

Informationen zum lernzieldifferenten Unterricht an Grund- und Oberschulen im Schuljahr 2019/20

„Inklusion auf einen Blick“

Neu-
auflage



Vorwort

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht erstmals an sächsischen Oberschulen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung lernziel-differenzial zu unterrichten. An Grundschulen besteht diese Möglichkeit schon länger.

Als Schulleitungen und Lehrkräfte stehen Sie vor dieser anspruchsvollen Aufgabe. Das vorliegende Informationsblatt soll Sie bei der Umsetzung unterstützen, indem die wichtigsten Rechtsgrundlagen, besondere Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie vorhandene Publikationen und Unterstützungsmaterialien in einem kurzen Überblick vorgestellt werden.



Übersicht: Grund- und Oberschulen mit lernziel-differentem Unterricht im Schuljahr 2019/20

An zahlreichen sächsischen Grund- und Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernziel-different unterrichtet:

Standort	Anzahl der Schulen				Anzahl der Schülerinnen und Schüler			
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		Förderschwerpunkt Lernen		Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		Förderschwerpunkt Lernen	
	GS	OS	GS	OS	GS	OS	GS	OS
Bautzen			14	4			20	4
Chemnitz	9	4	68	21	11	5	106	55
Dresden	6	3	55	30	11	5	132	58
Leipzig	10	1	74	25	12	9	141	71
Zwickau	5		26	18	6		113	50
gesamt	30	8	237	98	40	19	512	238

Stand: 20.12.2019

Folgende Grund- und Oberschulen konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen des Schulversuches ERINA (Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen) bereits Erfahrungen mit der lernziel-differenten Unterrichtung sammeln:

- Carl-von-Linné-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“, Oelsnitz
- Grundschule „Am Stadion“, Oelsnitz
- Grundschule „Friedrich Schiller“, Radebeul
- Grundschule Hilbersdorf
- Grundschule Naundorf
- Grundschule Niederlöbnitz, Radebeul
- Grundschule Regenbogen, Oberbobritzsch
- 68. Oberschule der Stadt Leipzig
- Kurfürst-Moritz-Schule, Oberschule Boxdorf
- Oberschule Kötzitz, Coswig
- Oberschule Kötzschenbroda, Radebeul
- Oberschule Niederbobritzsch
- Oberschule Oelsnitz

Rechtliche Grundlagen

Am 11. April 2017 hat der Sächsische Landtag das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen verabschiedet. Das Gesetz greift insbesondere im § 4c „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ die Intentionen der UN-BRK nach gleichberechtigter, aktiver Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf. Im Fokus steht die Erweiterung von Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderungen. Das Elternwahlrecht hinsichtlich des Förderortes wird gestärkt.

Um eine tragfähige Struktur für die Umsetzung der Inklusion zu etablieren, werden in den nächsten Jahren in allen Regionen Kooperationsverbände aufgebaut. Ihr Ziel ist es, vor Ort die Schulen der verschiedenen Schularten, die Schulträger, die Träger der Jugend- und Sozialhilfe, die Träger der Schülerbeförderung sowie weitere Partner miteinander zu vernetzen, um die notwendige Zusammenarbeit zu erleichtern und effektiv zu gestalten. Dabei wird der Aufbau der Kooperationsverbände entsprechend den regionalen Bedingungen und Erfordernissen unterschiedlich verlaufen. Rechtliche Grundlage bildet das Sächsische Schulgesetz, insbesondere § 1 Absatz 7, § 4c Absatz 4 Satz 2, § 4c Absatz 5 bis 9.

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)
www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz

Alle Schulordnungen der allgemeinbildenden Schularten (Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen, Schulordnung Gymnasien und Abiturprüfung) enthalten die für die inklusive Unterrichtung erforderlichen Regelungen. Das sind insbesondere Regelungen zur Aufnahme, Bewertung, Zeugniserteilung und Versetzung sowie zu den Abschlüssen, vor allem bei lernziendifferenzierter Unterrichtung.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS)
www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Oberschulen und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Ober- und Abendoberschulen – SOOSA)
www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12053-Schulordnung-Ober-und-Abendoberschulen

In vielen Fällen wird bei der Umsetzung der inklusiven Unterrichtung auch auf die Schulordnung Förderschulen Bezug genommen. Diese kommt zum Beispiel beim Verfahren zur Beratung und zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf, beim Wechsel des Förderschwerpunktes oder beim Wechsel an eine andere allgemeinbildende Schule bzw. beim Erteilen der Bildungsempfehlung zur Anwendung.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS)
www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3887-Schulordnung-Foerderschulen

Besonderes Beratungsangebot für Grund- und Oberschulen

Der Schulversuch ERINA, der von 2012 bis 2018 in Sachsen durchgeführt wurde, hat zahlreiche Ergebnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Organisation und Gestaltung lernzieldifferenter Unterrichtung und inklusiver Strukturen an Schulen hervorgebracht. Diese werden den Oberschulen, die lernzieldifferent unterrichten, sowie den begleitenden Förderschulen bereits seit August 2018 durch die ehemalige Projektleitung, die Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. (LSJ), zur Verfügung gestellt.

Seit dem 01. November 2019 können auch Grundschulen, die lernzieldifferent unterrichten, dieses Angebot abrufen.

Die LSJ bietet Ihnen als Schulleitung oder Lehrkraft Beratung in Form eines Coachings per Telefon, E-Mail und vor Ort an der Schule zu folgenden Themen an:

- schulische Organisation und didaktisch-methodische Gestaltung lernzieldifferenter Unterrichtung
- Fortbildungsinhalte und -themen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals
- Zusammenarbeit der beteiligten Personengruppen innerhalb der Schule sowie mit außerschulischen Partnern
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei Bedarf wird ein regionaler Fachaustausch zwischen Lehrkräften zur lernzieldifferenten Unterrichtung organisiert. Ergänzend zum Beratungsangebot werden die im Rahmen des Schulversuchs ERINA erstellten und erprobten Dokumente und Unterrichtsmaterialien auf der Lernplattform LernSax bereitgestellt.

Kontakt

LSJ Sachsen e. V.

Hoyerswerdaer Str. 22 | 01099 Dresden

Cornelia Schuricht | Tel. 0351 – 895 11 42 | cornelia.schuricht@lsj-sachsen.de

Ina Benndorf | Tel. 0351 – 895 11 43 | ina.benndorf@lsj-sachsen.de

Armin Bethke | Tel. 0351 – 209 80 074 | armin.bethke@lsj-sachsen.de

Fortbildungsangebote im Schuljahr 2019/2020

Im Online-Fortbildungskatalog finden Sie zahlreiche Veranstaltungen zum Thema:

Datum	Veranstaltungs-Nr.	Titel
03./04.03.2020	R01216	Lernziendifferentes Unterrichten von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen
17.03.2020	B04174	Autismus: 1.Teil Schule und Unterricht bei Schüler/innen im Autismus-Spektrum; 2.Teil Autismus - (m)eine andere Wahrnehmung oder wie der Schulalltag besser gelingen kann
24.04.2020	L10436	Gesprächsführung und Kooperation mit Eltern von lern- und verhaltensauffälligen Kindern
27.04.2020	R01005	Inklusive Schule entwickeln - im Team - Herausforderungen von Vielfalt an Schule meistern
06./07.05.2020	R01106	Förderung der emotional-sozialen Entwicklung - Vertiefungsworkshop
11./12.05.2020 03./04.09.2020	R01095 R01096	Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung im gemeinsamen Unterricht
13./14.05.2020	R01236	Gemeinsam schulische Inklusion gestalten - Zusammenarbeit mit Inklusionsassistentinnen und -assistenten an sächsischen Schulen
25./26.05.2020 02./03.06.2020	R01240 R01241	Leichte Sprache im lernziendifferenten Unterricht nutzen - Texte und Aufgabenstellungen für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung
17. - 19.06.2020	R01161	Umgang mit Heterogenität und Vielfalt - Differenzierung - inklusiver Unterricht und Schulentwicklung
24.06.2020	D05807	Leichte Sprache im lernziendifferenten Unterricht nutzen - Texte und Aufgabenstellungen für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung
06./07.07.2020	R01104	Lernziendifferenzierter Unterricht - Schule und Unterricht im Schulteam anders denken und gestalten
13./14.07.2020 21./22.09.2020	R01097 R01098	Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung im gemeinsamen Unterricht

Weitere Fortbildungsangebote zum Thema „Schulische Inklusion“ sind abrufbar unter: www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/suche_kategorisierung.php

Publikationen

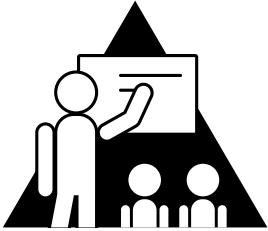
In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Materialien und Handreichungen zur Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte herausgegeben:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Unterstützungsmaterialien zum lernziendifferenten Unterricht (2018)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an Oberschulen. Ein Handlungs- und Orientierungsleitfaden für Schulleitungen (2018)
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Binnendifferenzierung und lernziendifferenter Unterricht. Ein Leitfaden für die Primarstufe und die Sekundarstufe (2017)
- Planungsbeispiele und Lehrplan-Synopsen zum lernziendifferenten Unterricht in Grundschule und Oberschule: www.schule.sachsen.de/lpdb
- Materialbox für die individuelle Förderung: www.inklusion.bildung.sachsen.de/materialbox-fur-die-individuelle-forderung-4804.html
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Organisationsmodelle inklusiver Unterrichtung an Oberschulen. Erfahrungsberichte aus dem Schulversuch ERINA (2018)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Der Schulversuch ERINA. Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Modellregionen (2017)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern im Anfangsunterricht der Grundschulen (2018)
- Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung (Hrsg.): Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen - Unterstützungsmaterial für Lehrkräfte in den Klassenstufen 3 bis 6 (2019)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen (2015)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Vielfalt als Chance. Sonderpädagogische Förderung in Sachsen (2019)

Hinweis:

Soweit nicht anders angegeben, finden Sie alle Publikationen in der Publikationsdatenbank der Sächsischen Staatsregierung unter: www.publikationen.sachsen.de/bdb/
Die in den Publikationen enthaltenen Rechtsgrundlagen sind teilweise nicht mehr aktuell, jedoch sind die fachlichen Hinweise weiterhin anwendbar.

Darüber hinaus finden Sie vielfältige und aktuelle Informationen auf der Website zum Thema „Inklusion“ auf dem sächsischen Bildungsserver: www.inklusion.bildung.sachsen.de



VER BE HINDERN

Zeit für
barrierefreies
Handeln!

www.behindern.verhindern.sachsen.de

**FREIRÄUME
GESTALTEN.**



Impressum

Herausgeber:

Landesamt für Schule und Bildung
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul

Telefon: +49 351 8324-30

E-Mail: poststelle-r@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de/radebeul-3959.html

www.bildung.sachsen.de/blog/

Twitter: @Bildung_Sachsen

Fotos:

Steffen Giersch, Dresden
Shutterstock

Gestaltung:

pioneer communications GmbH, Leipzig

Druck:

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG
Veränderter Nachdruck 2020

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Dieser Flyer wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.